

Gemeinde	Baierbrunn Lkr. München
Bebauungsplan	Nr. 39/98 "südlich der Oberdiller Straße und westlich der S-Bahn" 3. Änderung
Planung	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Kneucker QS:Martin
Aktenzeichen	BAB 2-54
Plandatum	11.04.2024 (Entwurf)

Satzung

Die Gemeinde Baierbrunn erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.

Dieser Bebauungsplan ändert innerhalb seines Geltungsbereichs die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 39/98 "südlich der Oberdiller Straße und westlich der S-Bahn" i.d.F. vom 25.11.2008 einschließlich dessen rechtsverbindlicher Änderungen. Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Hinweise des ursprünglichen Bebauungsplans gelten im Übrigen weiter.

A Festsetzungen

Folgende Festsetzungen werden ergänzt:

- 1.1 Bei Reihen**mittel**häusern mit einer Dachneigung von mindestens 30° sind Dachaufbauten als Giebelgauben zulässig.
- 1.2 Je Dachfläche ist eine Giebelgaube mit einer max. Breite von 3,5 m Außenmaß zulässig. Die Oberkante der Gaube muss mind. 0,5 unter dem First des Hauptdaches zurückbleiben.
- 1.3 Die Gauben sind in der gleichen Dacheindeckung wie das Hauptdach auszuführen.

Alle weiteren textlichen Festsetzungen, Festsetzungen durch Planzeichen sowie die Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 39/98 "südlich der Oberdiller Straße und westlich der S-Bahn" i.d.F. vom 25.11.2008 einschließlich dessen rechtsverbindlicher Änderungen gelten unverändert fort.

Planfertiger München, den

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Baierbrunn, den

.....
Patrick Ott, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. **Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.**
- 2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde **mit der Begründung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht **und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern zugänglich gemacht.**
- 3. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom und zur Begründung wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis eingeholt.
- 6. Die Gemeinde Baierbrunn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 3. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Baierbrunn, den

(Siegel)

Patrick Ott, Erster Bürgermeister

- 7. Ausgefertigt

Baierbrunn, den

(Siegel)

Patrick Ott, Erster Bürgermeister

- 8. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 3. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Baierbrunn, den

(Siegel)

Patrick Ott, Erster Bürgermeiste